

## Schulstart mit Anpassung der Teststrategie

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

für das neue Jahr 2022 wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute und vor allem, dass Sie gesund bleiben. Ich hoffe, dass Sie ein entspanntes Weihnachtsfest und einige geruhsame Tage rund um den Jahreswechsel verbringen konnten.

Hier erhalten Sie nun Informationen zum genauen Ablauf der Pooltestungen nach den Ferien. Ab dem 10. Januar werden die Kinder morgens an den Testtagen (Montag und Mittwoch Klassen 1 und 2, Dienstag und Donnerstag Klassen 3 und 4) zwei Lollitests durchführen: einen Pooltest (wie bisher) und einen Einzeltest. Der Einzeltest wird nur ausgewertet wenn ein positiver Klassenpool vorliegt. Sie erhalten dann in diesem Fall bis zum nächsten Morgen um 6.00 Uhr eine SMS des Labors mit dem Ergebnis des Einzel- PCR- Testes.

Ist dieser **negativ**, kann Ihr Kind die Schule besuchen. Ist er **positiv**, muss Ihr Kind in Quarantäne zuhause bleiben.

*Abweichende Testung in der **ersten Woche nach den Ferien:***

*Montag alle Klassen, Mittwoch Klassen 1 und 2, Donnerstag Klassen 3 und 4*

Hier nun einige Ergänzungen (Auszug aus der Schulmail vom 06.01.2022):

### Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren

Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt und
- (2) Schülerinnen und Schüler, deren COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.

Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

#### (1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst **verpflichtend**.

#### (2) Genesene Schülerinnen und Schüler

Genesene Schülerinnen und Schüler **dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen**. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung. Lassen Sie uns bitte immer einen Nachweis über die Genesung Ihres Kindes zukommen. Nur so können wir gewährleisten, dass genesene Schülerinnen und Schüler erst nach acht Wochen wieder am Lolli-Testverfahren teilnehmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

B. Schöne/Schulleitung